



Protokoll Nr. 10/2019

Gemeinderatssitzung vom Montag, 2. September 2019, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

Anwesend

- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| – Simon Wiedmer | Gemeindepräsident |
| – Ruth Studer | Vizepräsidentin |
| – Edith Kunz | Gemeinderätin |
| – David Nydegger | Gemeinderat |
| – Rémy Wyssmann | Gemeinderat |
| – Pascal Ritter | Kilbi-Präsident (Traktandum 1) |
| – Thomas Häni | Mitglied Kilbi-OK (Traktandum 1) |
| – Samuel Krebs | Mitglied Kilbi-OK (Traktandum 1) |
| – Patric Wyssmann | (Traktandum 2) |
| – Margrit Jaggi | Gemeindeschreiberin, Protokoll |
-

Traktanden

1. Austausch mit dem Kilbi-OK (Pascal Ritter, Samuel Krebs, Thomas Häni)
2. Delegierter Zweckverband Schwimmbad Eichholz, Wahl und Vereidigung Patric Wyssmann
3. Genehmigung Protokoll Nr. 9 vom 19. August 2019
4. Festlegung Planungszone
5. Unterstellung Werkhofangestellter/Schulhausabwart
6. Pro Senectute, Gemeindebeitrag 2019
7. Singkreis Wasseramt, Unterstützungsbeitrag
8. Wahl Delegierte Ersatz Kreisschule HOEK

Information/Diskussion

9. Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost, Fragebogen zur Statuten-Revision 2019
 10. Berichte aus den Ressorts
 11. Verschiedenes
-

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1 05.02.01. Kilbi-OK

Austausch mit den Mitgliedern des Kilbi-OK's

Ausgangslage

Pascal Ritter, Präsident Kilbi-OK, Thomas Häni und Samuel Krebs, Mitglieder Kilbi-OK, tauschen sich mit dem Gemeinderat bezüglich Organisation und Durchführung der Kilbi aus.

Protokollauszug an

- Akten

2 05.04. Schwimmbad Eichholz

Delegierter Zweckverband Schwimmbad Eichholz, Wahl und Vereidigung Patric Wyssmann

Ausgangslage

Patric Wyssmann hat sich nebst Ruth Studer als 2. Delegierter im Zweckverband Schwimmbad Eichholz zur Verfügung gestellt.

Erwägungen / Antrag

Der Gemeindepräsident nimmt Patric Wyssmann das Amtsgelöbnis ab.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Patric Wyssmann ist vereidigt und kann ab sofort die Arbeit im Zweckverband Schwimmbad Eichholz aufnehmen.

Protokollauszug an

- Hugo Brügger, Präsident ZV Schwimmbad Eichholz
- Akten

3 01.02.07. Traktandenliste, Protokoll

Genehmigung Protokoll Nr. 9 vom 19. August 2019

Ausgangslage

Das Protokoll Nr. 9 der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2019 liegt vor.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Das Protokoll Nr. 9 vom 19. August 2019 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Akten

Festlegung Planungszone

Ausgangslage

Es soll eine Planungszone im Dorfkern errichtet werden (GB Kriegstetten Nrn. 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 88, 90, 92, 93, 112, 113, 114, 115, 116, 119, 155, 156, 325, 485, 629)

Simon Wiedmer, Gemeindepräsident, führt aus: Der Gemeinderat als Planungsbehörde ist gehalten, die Ortsplanung ca. alle 10 Jahre gesamthaft zu überprüfen und wenn nötig zu ändern (§ 10 Planungs- und Baugesetz PBG). Die geltende Ortsplanung der Gemeinde Kriegstetten datiert aus dem Jahr 1997. Erschwerend für die Gemeinde fallen die Revision des Richtplanes sowie die abgeschlossene Revision der kantonalen Bauverordnung ins Gewicht, welche die Gemeinde zu einer zeitnahen Revision der Ortsplanung zwingen.

Erörterung

Im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision obliegt es gemäss **Simon Wiedmer** dem Gemeinderat, die Handlungsfreiheit der Planungsbehörde zu erhalten. Zentrales Element der Ortsplanung dürfte der engere Dorfkern sein, mithin das zentrale Gebiet im Bereich der öffentlichen Bauten und Anlagen (Schule, Kirchen, Sporthalle, Gemeindehaus, Dorfläden und Gastronomie- und Hotelleriebereich). Zudem fliessen folgende bauliche Entwicklungen in die Ortsplanungsrevision ein:

- Auf GB Kriegstetten Nrn. 85 und 88 sind konkrete Pläne vorhanden, eine Zweifach- oder Dreifachhalle zu errichten.
- Die Turnhalle auf GB Kriegstetten Nr. 90 soll in einen Mehrzweckraum umgestaltet werden. Das Projekt wird mit dem geplanten Neubau Sporthalle vollzogen.
- Der Gemeinderat hat die Liegenschafts- und Schulraumplanung in Angriff genommen, die diverse Veränderungen mit sich bringen wird.
- In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Halten soll eine neue Verwaltung erstellt werden.
- Der Gemeinderat ist in Zusammenarbeit mit dem Kanton an der Umgestaltung des Dorfplatzes und des Dorfzentrums. Diese Gelegenheit kann genutzt werden, um im Rahmen der Ortsplanungsrevision das erwähnte Areal aufzuwerten und allenfalls Nutzungsänderungen vorzunehmen.
- Auf GB Kriegstetten Nr. 84 soll eine neue Mobilfunkantenne der Swisscom errichtet werden. Im Rahmen ihrer bau- und planungsrechtlichen Zuständigkeit ist die Gemeinde Kriegstetten grundsätzlich befugt, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunkanlagen zu erlassen. Grundsätzlich in Frage kommen verschiedene Instrumente. So kann eine Gemeinde den Mobilfunkanbietern vorschreiben, eine Standortevaluation durchzuführen, bevor eine neue Antenne erstellt werden darf. In der Bau- und Zonenordnung könnten aber auch bestehende Zonen bestimmt werden, in welchen Mobilfunkanlagen nicht oder nur für die lokale Versorgung erlaubt sind. Vorteilhaft erscheint – im Sinne einer Gesamtschau – die Schaffung von den allgemeinen Zonen überlagernden «Spezialzonen», in welchen Mobilfunkanlagen generell nicht zulässig sind (Negativplanung), oder Zuweisung der Standorte in bestimmte Gebiete und Standorte (Positivplanung).

An der Prüfung dieser Möglichkeiten hat der Gemeinderat ein ortsplanerisches Interesse. Mobilfunkanlagen dürfen aus ortsplanerischen Gründen, um den Charakter des Dorfes zu wahren, in bestimmten Zonen nicht errichtet werden. Die Errichtung einer Mobilfunkanlage ist geeignet, bei einem grossen Teil der Anwohner ein Gefühl des Unbehagens auszulösen und damit die Qualität der Wohngegend zu beeinträchtigen. Dies äussert sich auch dadurch, dass Liegenschaften und Wohnungen schwerer verkäuflich oder vermietbar werden können. Derart negative wirtschaftliche und psychologische Auswirkungen sind planerisch unerwünscht. Diese ideellen Immissionen, können durch planungs- und baurechtliche Vorschriften eingeschränkt werden. Der Gemeinderat möchte im Rahmen der Ortsplanungsrevision von diesen planerischen Möglichkeiten Gebrauch machen.

Diese erwähnten Handlungsfreiheiten des Gemeinderates können nur erhalten werden, wenn keine „fait accompli“ geschaffen werden. Gemäss Abklärungen des **Gemeindepräsidenten** ist dies ausschliesslich möglich durch Anordnung einer Planungszone, welche verhindert, dass bis zum Erlass von Nutzungsplänen, die der Planung des Gemeinderates entsprechen, bauliche Änderungen erfolgen (§ 23 Planungs- und Baugesetz).

Voraussetzungen der Planungszone

Die Planungszone deckt sich in ihrer Wirkung – wenn auch nur zeitlich begrenzt – mit den eigentlichen Nutzungsplänen. Sichernde Massnahmen dieser Art sind zulässig, wenn sie erforderlich sind, einen bestehenden Zustand zu erhalten oder bedrohte Interessen sicherzustellen. Es gelten folgende Voraussetzungen, die allesamt erfüllt sind:

- Überwiegendes öffentliches Interesse
- Verhältnismässigkeit
- Verfolgung rechtmässiger Ziele
- Ernsthaftigkeit der Planungsabsicht

Die Errichtung einer Planungszone im Dorfkern ist im Lichte der Planbeständigkeit (10-jährige Ortsplanung, bereits 22 Jahre her) und der geringen Grösse der Planungszone verhältnismässig und liegt im überwiegen- den öffentlichen Interesse. Zudem werden im Dorf und in den Behörden konkrete Ideen für Nutzungen des Dorfkerns (heutige Dorfkernzone) thematisiert, welche mit der heutigen sehr konkreten Ortsplanung nicht oder nur schwer vereinbar sind; namentlich betrifft dies eine Nutzung der in der Mitte des Dorfes liegenden Betriebe und der öffentlichen Anlagen sowie der daraus entstehenden Immissionen. Aus diesen Gründen wird die Errichtung einer Planungszone im Bereich der Dorfkernzone erwogen.

Simon Wiedmer sagt, dass die Errichtung einer Planungszone im öffentlichen Interesse liegt und von der Grösse her (ca. 20 %) verhältnismässig ist.

Rémy Wyssmann findet es eine gute Sache und sagt, dass wir uns damit alle Optionen offen lassen.

David Nydegger meint, dass wir dadurch gezwungen sind, die interessanten Projekte weiterzuverfolgen.

Situationsplan

Dem Gemeinderat liegt ein Situationsplan vor, mit eingezeichneter Planungszone. Dieser ist mit dem Beschluss öffentlich aufzulegen.

Erwägungen / Antrag

Der **Gemeindepräsident** stellt den Antrag:

1. Über die Parzellen GB Kriegstetten Nrn. 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 88, 90, 92, 93, 112, 113, 114, 115, 116, 119, 155, 156, 325, 485, 629 wird eine Planungszone im Sinne von Art. 27 RPG und § 23 PBG verfügt und zwar für die Dauer von 3 Jahren.
2. Die Verwaltung und das Planungsbüro W + H, Biberist, wird mit der Publikation im Amtsanzeiger und der öffentlichen Auflage der entsprechenden Dokumente (Plan über die Festlegung einer Planungszone und vorliegender Beschluss) beauftragt.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Festlegung der Planungszone. Das Inserat im öffentlichen Publikationsorgan (Azeiger) erscheint am 12. September 2019.

Protokollauszug an

- Uriel Kramer, W + H, Biberist
- Peter Siegenthaler, Präsident Bau- und Werkkommission
- Akten

Unterstellung Werkhofangestellter/Schulhausabwart

Ausgangslage

Jörg Zumsteg war bis anhin fachlich dem Präsidenten der Bau- und Werkkommission und personell dem Gemeindepräsidenten unterstellt. Simon Wiedmer teilt mit, dass wir feststellen mussten, dass es dadurch zu Überschneidungen kam und die Zuständigkeit (fachlich und personell) nur noch bei einer Person liegen soll.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, Jörg Zumsteg in fachlicher und personeller Hinsicht dem Präsidenten der Bau- und Werkkommission, Peter Siegenthaler, zu unterstellen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag von **Simon Wiedmer** wird einstimmig genehmigt. **David Nydegger** teilt mit, dass die Bau- und Werkkommission das Pflichtenheft des Werkhofangestellten/Schulhausabwarts überarbeiten wird.

Protokollauszug an

- Peter Siegenthaler, Präsident Bau- und Werkkommission
- Jörg Zumsteg
- Akten

Pro Senectute, Gemeindebeitrag

Ausgangslage

Simon Wiedmer teilt mit, dass die Pro Senectute wichtige Aufgaben für ältere Menschen übernimmt, die sonst die Gemeinde übernehmen müsste. Die Pro Senectute erbringt die Sozialberatung in den Gemeinden für die älteren Menschen. Für die Gemeinden bedeutet dieses Angebot, dass die Altersberatung im Kanton Solothurn und somit auch für unsere Gemeinde flächendeckend gut abgedeckt ist. Die Pro Senectute ist im Kanton Solothurn gesamthaft mit vier Anlauf- und Beratungsstellen für Altersfragen in den Gemeinden tätig. Die Finanzierung der Pro Senectute Sozialberatung ist nicht kostendeckend. Der Bund finanziert die Sozialberatung mit 80 % Subventionen. In der Sozialberatung im Kanton Solothurn bleiben rund 20 %, was Fr. 250'000.- entspricht, ungedeckt. Diese Finanzlücke sollte nach Möglichkeit mit Gemeindebeiträgen minimiert werden. Alle weiteren Dienstleistungen und Angebote finanziert Pro Senectute über Spendeneinnahmen bzw. mit der Verrechnung an die Kunden. Die Einwohnergemeinde Kriegstetten hat der Pro Senectute mit Unterbrüchen bis zum Jahr 2015 einen Beitrag von Fr. -.50/Einwohner geleistet.

Erwägungen / Antrag

Simon Wiedmer stellt den Antrag, der Pro Senectute den Jahresbeitrag ab 2019 (Fr. -.50/Einwohner) wieder zu bezahlen, da wir letztendlich von den Dienstleistungen, welche die Pro Senectute erbringt, profitieren können.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag von **Simon Wiedmer** wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug an

- Pro Senectute (per Mail)
- Finanzen
- Akten

Singkreis Wasseramt, Unterstützungsgesuch Projekt «Verdi Requiem»

Ausgangslage

Nach der erfolgreichen Aufführung der Johannespassion im Frühling 2019, steht im November 2019 bereits das nächste Projekt mit dem Requiem von Giuseppe Verdi an. Gemeinsam mit dem Konzertchor Leberberg wird das Werk am 16./17. November 2019 in der St. Klemenzkirche in Bettlach zur Aufführung gebracht. Das Werk wird mit dem Symphonieorchester des Stadttheaters Solothurn aufgeführt.

Erwägungen / Antrag

Ruth Studer stellt den Antrag, dem Singkreis Wasseramt einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 500.- zu sprechen und ihn auf die Liste der wiederkehrenden Unterstützungsbeiträge aufzunehmen.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Antrag von **Ruth Studer** wird einstimmig gutgeheissen. Dem Singkreis wird ein Unterstützungsbeitrag von Fr. 500.- für das Projekt «Verdi Requiem» überwiesen.

Protokollauszug an

- Singkreis Wasseramt (per Mail)
- Finanzen
- Akten

Fragebogen zur Statuten-Revision 2019

Ausgangslage

Der Zweckverband hat im Zuge der Statuten-Revision 2019 den Anschlussgemeinden einen Fragebogen zugestellt.

Es gilt folgende Fragen zu beantworten:

Delegierte

1. Befürworten Sie das neue System «Sammeldelegierte»?

Antwort: JA; das heisst, dass 1 Delegierter pro Gemeinde alle möglichen Stimmen seiner Verbandsgemeinde vertritt.

Verbandsrat

2. Befürworten Sie eine Reduktion der Verbandsräte von 12 auf 7?

Antwort: NEIN; eine Reduktion wird zwar nicht bestritten. Die Reduktion auf 7 Verbandsräte hat eine un- ausgeglichene Verteilung der Verbandsräte zur Folge. Aus diesem Grund schlagen wir eine Reduktion auf 9 Verbandsräte vor.

Rechnungsprüfungskommission

3. Befürworten Sie eine Reduktion der Anzahl Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder von 5 auf 3?

Antwort: JA

Edith Kunz ist der Meinung, dass eine Reduktion von 12 auf 7 Verbandsräte vertretbar ist.

Simon Wiedmer teilt mit, dass es an der Gemeindepräsidentenkonferenz diskutiert worden ist und die beiden anderen Gemeindepräsidenten ebenfalls der Meinung sind, dass keine Reduktion der Verbandsräte auf 7 befürwortet werden soll.

Rémy Wyssmann sagt, dass wir uns politisch gegen eine allfällige Entmachtung wehren müssen. Kleinere Gemeinden werden durch die grossen starken Gemeinden überstimmt.

Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 : 1 Stimmen, dass der Verbandsrat von 12 auf 9 Verbandsräte reduziert werden soll. Der ausgefüllte Fragebogen wird dem OWO fristgerecht retourniert.

Protokollauszug an

- Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost
- Akten

Kreisschule HOEK

Edith Kunz berichtet, dass Anita Friedli als Kreisschulrätin per sofort demissioniert hat. Die Einwohnergemeinde Oekinggen sucht eine Nachfolge.

Jugendarbeit HOeK

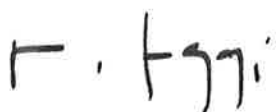
Simon Wiedmer teilt mit, dass die Jugendarbeit im Moment nicht mehr weiterverfolgt wird. Das Bedürfnis nach einem Jugendraum steht nicht mehr im Vordergrund. Demnach wird für das Jahr 2020 kein Budgetbeitrag gesprochen.

Keine Wortbegehren

Ende der Sitzung

20.40 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindegeschreiberin

Nächster Termin

16.9.2019, Gemeinderat